

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Elektrotechnik, B.Sc.
Hochschule: Universität Paderborn
Standort: Paderborn
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Universität muss sicherstellen, dass die Ursachen für Studienzeiterlängerungen und Studienabbrüche systematisch erfasst und analysiert werden, um entsprechende Abhilfemaßnahmen zu etablieren und ein Studium in Regelstudienzeit zu gewährleisten. (§ 12 Abs. 5 i.V.m. § 14 StudakVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist überwiegend nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend plausibel. Der Akkreditierungsrat kommt nach intensiver Beratung über den Auflagenvorschlag des Gutachtergremiums zu einer anderen Einschätzung. Dabei berücksichtigt er auch die zum Akkreditierungsbericht eingereichte Stellungnahme der Universität.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Auflage zur Studierbarkeit und zum Studienerfolg (§ 12 Abs. 5 i.V.m. § 14 StudakVO)

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor: "Es muss ein Qualitätssystem eingerichtet werden, das die Schwundquoten erfasst und eine quantitative Planung der Maßnahmen ermöglicht."

Das Gutachtergremium begründet die Auflage auf den Seiten 51-56 des Akkreditierungsberichts. So gäbe es bisher keine Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit, lediglich 11% aller Studierenden würden ihr Studium abschließen. Die Universität hingegen stuft die vorliegenden Daten laut Gutachtergremium als nicht bereinigt ein und gehe von einer deutlich geringeren tatsächlichen Studierendenzahl und in der Folge von höheren Anteilen bei Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit (+ 2 Semester) aus. Um die Gründe für den Studienabbruch zu ermitteln, würden Absolventenbefragungen durchgeführt, und die Ergebnisse wiesen nicht auf konkrete Probleme der Studiengänge, sondern auf persönliche Faktoren hin. Auf S. 59 gelangt das Gutachtergremium wiederholt zu der Einschätzung, dass derzeit keine genauen Daten zu den Schwundquoten vorlägen und daher die Kohortenstatistiken zu Studiendauer und Erfolgsquoten nicht präzise analysiert und bewertet werden könnten.

Die Universität führt in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht aus, dass auf Grundlage der im Campusmanagement der Universität abgelegten Informationen eine Vielzahl an Datenauswertungen für das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entwickelt worden sei. In diesem Zusammenhang würden Schlüsselpersonen in den Fakultäten im Umgang mit diesen Daten geschult. Dabei werde das Ziel verfolgt, ein dezentrales datenbasiertes Studienerfolgsmonitoring zur Erkennung von Verbesserungspotentialen im Studienverlauf zu etablieren; außerdem erfolge eine Implementierung eines am Student-Life-Cycle orientierten studienbegleitenden Beratungs- und Unterstützungssystems für Studierende. Die Statistiken würden den Fakultäten semesterweise zur Verfügung gestellt. Die Angaben der Universität in der Stellungnahme decken sich mit den Angaben im Gutachten (S. 55-56 des Akkreditierungsberichts). Die Universität schildert in ihrer Stellungnahme des Weiteren fakultätseigene Strukturen (Studienberatung und Lernzentrum Elektrotechnik), die auf Basis der Auswertung von Daten zu Schwundquoten zur Anwendung kommen und Studierende unterstützen. Außerdem würden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Schwundquote umgesetzt, die Verankerung einer Pflichtveranstaltung „Technisches Schreiben“ im Curriculum sowie Vorgabe verpflichtender Beratungsgespräche in den jeweiligen Prüfungsordnungen.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass der QM-Bericht der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik für das Jahr 2021 mit dem Antrag auf Akkreditierung vorgelegt wurde, dieser ausgerichtet an strategischen Zielen Daten i.S. der gutachterlichen Auflage beinhaltet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden (vgl. darin Strategisches Ziel 1 "Ziel ist es, ein Angebot an wettbewerbsfähigen Studienprogrammen zur Verfügung zu stellen" mit Indikatoren Studienanfängerzahlen, Angemessene Auslastung/Betreuungsrelation und Bachelor-Master-Übergangsquote; Strategisches Ziel 5 "Ziel ist es, den Studienerfolg zu sichern" mit Indikatoren u.a. Anteil des Schwunds).

Der Akkreditierungsrat stellt weiter fest, dass die Studienzeit auffällig lang und die durchschnittliche Anzahl der Studienabschlüsse im Vergleich zur durchschnittlichen Anzahl der Einschreibungen auffällig gering ist (vgl. S. 2 und 64 des Akkreditierungsberichts); nur 11 % der Studierenden

beendeten ihr Studium in Regelstudienzeit plus bis zu zwei Semester (a.a.O. S. 51). Der Studiengang weist demnach eine hohe Abbrecherquote auf. Der Akkreditierungsrat entnimmt der Bewertung des Gutachtergremiums und der Stellungnahme der Universität, dass die Gründe für diese geringen Abschlusszahlen vor allem bei den Studierenden gesehen werden. Außerdem zielen die in der Stellungnahme dargestellten Maßnahmen primär auf das Studierverhalten ab. Die Stellungnahme der Universität fokussiert außerdem weitgehend auf verschiedene Methoden der Datenauswertung.

Der Akkreditierungsrat begrüßt das aufgestellte Qualitätsmanagementsystem und die etablierten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Universität. Er sieht jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten in der studiengangsspezifischen Analyse der Ursachen für die von der Universität erhobenen hohen Studienabbruchszahlen und verlängerten Studienzeiten. Der Akkreditierungsrat betont an dieser Stelle ausdrücklich, dass es nicht darum geht, Lösungen zum Entgegenwirken der hohen Schwundquote aufzuzeigen, sondern dass eine Befassung mit den Ursachen von Studienabbrüchen und Studienzeitenverlängerungen laut den vorliegenden Unterlagen noch nicht hinreichend nachgekommen wurde und etablierte Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs gemäß § 14 StudakVO noch nicht fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wurden. Dabei berücksichtigt der Akkreditierungsrat auch das vom Gutachtergremium festgehaltene Problem der Ausweich- und Nachholtermine für Studienleistungen und qualifizierte Teilnahme, dem die Universität gemäß Akkreditierungsbericht, S. 54-55 zukünftig begegnen wird.

Gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, was für den Bachelorstudiengang im Vergleich zu den anderen beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen nachweislich nicht erfüllt wird. Der Akkreditierungsrat erkennt einen aufgabenrelevanten Mangel und kann die gutachterliche Bewertung vollumfänglich nachvollziehen, nicht jedoch den daraus abgeleiteten Entscheidungsvorschlag. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität und die daraus abgeleiteten Daten zu den Studienabbrüchen haben bereits ein Problembewusstsein geschaffen, dem die Universität mit fakultätsseitigen Maßnahmen begegnet. Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Akkreditierungskommission der Agentur ASIIN eine Umformulierung der Auflage vorgeschlagen hatte, um die Notwendigkeit zur Analyse der geringen Studienerfolgsquote und der Etablierung von Abhilfemaßnahmen zu verdeutlichen (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 62).

Der Akkreditierungsrat erteilt eine Auflage gemäß § 12 Abs. 5 i.V.m. § 14 StudakVO, da die Studierbarkeit in Regelstudienzeit nicht gewährleistet ist und die Ursachenanalyse nicht hinreichend erfolgt ist, und greift die Auflagenformulierung der Akkreditierungskommission der ASIIN dabei auf.

Hinweis

Das Gutachtergremium gibt auf S. 56 des Akkreditierungsberichts folgende Empfehlung: „Es wird empfohlen, allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Abschlussarbeit in der Industrie anzufertigen.“ Der Akkreditierungsrat begrüßt und unterstützt die gutachterliche Empfehlung nachdrücklich.

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung verzichtet. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

